

Schutzkonzept für Erwachsenengruppen



Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal

Erarbeitet von: Bettina Frauenstein

Das Konzept tritt mit dem Beschluss des Presbyteriums am 2.11.2023 in Kraft.

Die Überprüfung findet alle 2 Jahre statt.

Alles Handeln der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal unterliegt unserem Leitbild:

„Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen. Die Entwicklung sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung und die Prävention sind Aufgabe der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Leitung der Kirchengemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe begreifen.“

Ein weiterer Grundsatz lautet: Es darf keine Vertuschungen geben. Die auftretenden Sachverhalte werden unvoreingenommen überprüft. Das Wohl des Betroffenen steht im Vordergrund.

Schutzkonzept der der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal

Milsper Str. 3, 58256 Ennepetal

Vorwort
Allgemeine Informationen zum Angebot
Personalverantwortung/Mitarbeit
Rahmenbedingungen
Partizipation
Informations- und Kommunikationswege
Beschwerdewege
Notfallplan

Vorwort

In der Kirchengemeinde wurde ein Kompetenzteam unter der Leitung der Multiplikatoren Anja Kersting und Peter Nger (Präventionsfachkräfte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den evangelischen Kirchkreisen Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm) eingerichtet. Dem Kompetenzteam gehörten hauptamtliche- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aus diversen Gruppen und Kreisen, sowie Vertreter*innen des CVJM Altenvoerde und CVJM Voerde an. Es wurde zunächst der Leitsatz für die Kirchengemeinde erarbeitet und im Anschluss eine Potenzial- und Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Anhand der Ergebnisse wurden die Konzepte der Kirchengemeinde erarbeitet. Das Presbyterium erarbeitete das Rahmenkonzept mit grundsätzlichen Vorgaben. Für die einzelnen Bereiche der Gemeinde und der Kindergärten wurden jeweils eigenen Konzepte unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und der Gruppenzusammensetzungen sowie des Alters der Teilnehmenden gefertigt.

Das Erstellung des Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt dient dazu, dass alle Mitarbeiter*innen für das Thema sensibilisiert werden und bei einem Verdachtsfall kompetent einschreiten.

Für alle Mitarbeiter*innen gilt das Leitbild:

Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen. Die Entwicklung, sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung und die Prävention sind Aufgabe der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Leitung der Kirchengemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe begreifen.

(Beschluss des Presbyteriums von 12.06.2023)

Für alle Mitarbeitenden gilt folgender Verhaltenskodex:

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen ist unantastbar.

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

3. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche und Erwachsene. In dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unserer Ausbildung regelmäßig.

4. Kinder und Jugendliche und Erwachsene müssen vor Schaden geschützt werden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen. Die Vorgehensweisen und mögliche Ansprechpartner sind uns bekannt.

5. Erwachsene Personen werden ebenso in den Blick genommen und wir tolerieren keine Form von Gewalt. Der Beschwerdeweg wird in der Gemeinde bekannt gemacht.

Die Bestimmungen und Informationen zur durchgeführten Risikoanalyse, zum erweiterten Führungszeugnis, zur Selbstverpflichtungserklärung, zur Schulung von Mitarbeiter*innen, Sexualpädagogik, zur Kommunikation/Medien/Datenschutz, zur Krisenintervention, zum Kriseninterventionsteam und zum ausführlichen Handlungskonzept findet man im Hauptkonzept.

Ennepetal, 2.11.2023

Bettina Frauenstein

Allgemeine Informationen zum Angebot

Die Kirchengemeinde bietet unterschiedliche Gruppen und Kreise an, die ausschließlich für erwachsene Personen bestimmt sind. In einigen Gruppen können auch minderjährige Jugendliche vertreten sein, wie z. B. in einem Chor oder einem Arbeitskreis.

In der Kirchengemeinde sind folgende Kreise zu finden:

Johanneskantorei
Gemischter Chor
Posaunenchöre
Stimmbildung in Rock, Pop und Gospel
CVJM Volleyball
Bastelkreis
Nähkreis
Taize Gebet
Altenvoerder Bibelkreis
Frauenabendkreis
Frauenkreis Pömps
Frauentreff
Frauenkreis
Frauenhilfe Altenvoerde und Oberbauer
Männerkreis
Spurensuche im Alter
Klönkaffe
Seniorenkreis
Ökumenischer Gesprächskreis
CVJM Live ab 25 Jahre
Gesprächskreis pflegender Angehöriger
Sierra-Leone-Arbeitskreis

Personalverantwortung/Mitarbeit

Die Hauptverantwortlichen sollten ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Weitere Personen, die mitarbeiten, müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben. Sind Jugendliche in einer Gruppe vertreten, muss der Hauptverantwortliche ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung.

Rahmenbedingungen

Im Gruppenkontext gelten die Regelungen, dass man sich gegenseitig zuhört, wertschätzend miteinander umgeht und Grenzen gewahrt werden.

Die Gruppen und Kreise finden in den Räumlichkeiten des Gemeindezentrums in Voerde, in der Martin-Luther Kirche, im Jugendheim in Altenvoerde und in der Turnhalle der Effeschool statt. Beschwerdemöglichkeiten sind jederzeit gegeben.

In jedem Haus gibt es Bereiche, die nicht zu jeder Zeit von allen einsehbar sind. Da in den meisten Gruppen ausschließlich Erwachsene anwesend sind, werden keine weiteren Regeln vereinbart.

Partizipation

Jeder Teilnehmende entscheidet selbst, ob er an dem Angebot teilnimmt. Das Angebot kann jederzeit verlassen und beendet werden.

Es besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit seine Beschwerden zu äußern. Jugendliche werden besonders in den Blick genommen und werden in unregelmäßigen Abständen gesondert befragt.

Informations- und Kommunikationswege

Das Schutzkonzept ist allen bekannt – Hinweis auf die Website

Auf das Schutzkonzept, die Beschwerdemöglichkeiten und die Meldestelle wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen.

Beschwerdewege

Es gilt der offizielle Beschwerdeweg, welcher im Rahmenkonzept näher dargelegt wird.

Notfallplan

Übergriffe im persönlichen Umfeld

Jede Person wird ernst genommen, es ist wichtig zuzuhören und niemanden sollten Worte in den Mund gelegt werden. Er/sie sollte nicht gedrängt werden und vor allem sollten keine Schuldzuweisungen ausgesprochen werden. Es sollten keine Versprechungen gemacht werden. Die weiteren Maßnahmen sollten transparent, in Absprache mit der Person gemacht werden.

Während des Gesprächs können Notizen gemacht werden (siehe Sachdokumentationsbogen A). Weitere Notizen sollten nach dem Gespräch gefertigt werden (siehe Sachdokumentationsbogen B). Es sollten weitere Mitarbeiter ins Vertrauen gezogen werden, um weitere Maßnahmen abzusprechen. Es kann Rat bei einer Beratungsstelle geholt werden. (Kontakte befinden sich im Rahmentkonzept).

Übergriffe durch Mitarbeiter

Jede Person wird ernst genommen, es ist wichtig zuzuhören und niemanden sollten Worte in den Mund gelegt werden. Er/sie sollte nicht gedrängt werden und vor allem sollten keine Schuldzuweisungen ausgesprochen werden. Es sollten keine Versprechungen gemacht werden. Die weiteren Maßnahmen sollten transparent, in Absprache mit der Person gemacht werden.

Während des Gesprächs können Notizen gemacht werden (siehe Sachdokumentationsbogen A). Weitere Notizen sollten nach dem Gespräch gefertigt werden (siehe Sachdokumentationsbogen B).

Der zweite Mitarbeiter (falls die Gruppe von zwei Personen geleitet wird) sorgt dafür, dass der zunächst beschuldigte Mitarbeiter die Örtlichkeit verlässt.

Der verbleibende Mitarbeiter macht unverzüglich Meldung bei der Meldestelle.

Das Opfer oder der Zeuge/die Zeugin kann sich an eine Vertrauensperson, einen Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin oder einen Pfarrer wenden. Die/der angesprochene Mitarbeiter*in macht unverzüglich Meldung bei der Meldestelle.

Übergriffe unter Teilnehmenden

Jede Person wird ernst genommen, es ist wichtig zuzuhören und niemanden sollten Worte in den Mund gelegt werden. Er/sie sollte nicht gedrängt werden und vor allem sollten keine Schuldzuweisungen ausgesprochen werden. Es sollten keine Versprechungen gemacht werden. Die weiteren Maßnahmen sollten transparent, in Absprache mit der Person gemacht werden.

Während des Gesprächs können Notizen gemacht werden (siehe Sachdokumentationsbogen A). Weitere Notizen sollten nach dem Gespräch gefertigt werden (siehe Sachdokumentationsbogen B).

Die beschuldigte Person wird von der betroffenen Person getrennt, es muss gewährleistet sein, dass es zu keinem weiteren Kontakt kommen kann.

Die beschuldigte Person muss die Gruppe/ das Haus sofort verlassen.